



| | |
|---|---|
| Todeserklärungen - Aufbewahrung - Erteilung beglaubigter Abschriften | 2 |
| Voraussetzungen | 2 |
| Erforderliche Unterlagen | 2 |
| Formulare | 2 |
| Gebühren | 2 |
| Rechtsgrundlagen | 2 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 3 |
| Standesamt I in Berlin | 4 |
| Anschrift | 4 |
| Kontakt | 4 |
| Barrierefreie Zugänge | 4 |
| Öffnungszeiten | 4 |
| Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten | 4 |
| Sonstige Hinweise zum Standort | 4 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 4 |
| Nahverkehr | 4 |

Todeserklärungen - Aufbewahrung - Erteilung beglaubigter Abschriften

Soweit eine Person von einem deutschen Gericht für tot erklärt worden ist oder der Tod und die Todeszeit festgestellt worden ist, dürfte eine Eintragung in dem von 1938 bis 2008 beim Standesamt I in Berlin geführten Buch für Todeserklärungen bestehen oder eine Ausfertigung in der Sammlung von Beschlüssen der DDR-Gerichte vorliegen.

Ab 2009 werden die Beschlüsse über Todeserklärungen und gerichtliche Feststellungen der Todeszeit beim Standesamt I in Berlin in eine Sammlung aufgenommen.

Es können aus diesen Unterlagen Bescheinigungen oder beglaubigte Abschriften (Ablichtungen) ausgestellt werden.

Voraussetzungen

- **Aufnahme eines Beschlusses in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen**
- **Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses**
- **Anforderung von Bescheinigungen oder beglaubigten Abschriften (Ablichtungen)**

Nachweise können bevorzugt über das Webformular (unter „Formulare“), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **keine Unterlagen benötigt**

Formulare

- **Sterbenachweisanforderung**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/sterbefall/formular.254602.php>)

Gebühren

- 12,00 Euro: Nachweis über die Todeserklärungen
- 6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig bestellte Nachweis

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 33**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_33.html)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) § 41**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_41.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt I in Berlin

Informationen zum Standort

Standesamt I in Berlin

Anschrift

Schönstedtstr. 5
13357 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000

Fax: (030) 90 269-5245

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/artikel.281989.php>

Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer bitte klingeln.



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: nach Vereinbarung

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: nach Vereinbarung

Freitag: nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die starren Öffnungszeiten wurden zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn Pankstr.: U8

U-Bahn Nauener Platz: U9

Bus Brunnenplatz: M27

Bus Nauener Platz: 247, 327